

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Ordnung über das Propädeutikum für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach- pädagogik/Hören und Kommunikation

Kernfach im Kombinationsstudiengang mit
Lehramtsbezug

Ordnung über das Propädeutikum für das Bachelorstudium im Fach „Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 13. Januar 2016 die folgende Ordnung erlassen:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Inhalt des Propädeutikums
- § 3 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Propädeutikum

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt das Propädeutikum für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation gemäß § 6 der fachspezifischen Studienordnung und der „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation vom 23. Oktober 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 132/2015).

(2) Das Propädeutikum wird für Studierende im Bachelorstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation angeboten, die nicht über Grundkenntnisse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) verfügen und somit nicht die Zulassungsvoraussetzung für das Basismodul Deutsche Gebärdensprache (Modul 5) erfüllen.

§ 2 Inhalt des Propädeutikums

Das Propädeutikum vermittelt Grundkenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache (DGS), die als Vorkenntnisse für das Fachstudium benötigt werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1: Propädeutikum

Propädeutikum: Grundkenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache (DGS)

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden

- können Gebärdenzeichen präzise und differenziert ausführen,
- verfügen über einen grundständigen Gebärdenwortschatz, mit dem sie einfache Sätze bilden können,
- gewinnen erste Einsichten in die Struktur der Gebärdensprache,
- können einfach strukturierte gebärdensprachliche Mitteilungen verstehen,
- können kurze Dialoge in Deutscher Gebärdensprache führen.

Das Propädeutikum vermittelt Grundkenntnisse in Deutscher Gebärdensprache, die im Kernfach als Vorkenntnisse für das Fachstudium der Gebärdensprachpädagogik benötigt werden.

Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SK	<u>6 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	5 LP, Teilnahme	Grundlagen der DGS
KSK	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	DGS-Produktion
SK	<u>2 SWS</u> <u>30 Stunden</u> 25 Präsenzzeit, 5 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	1 LP, Teilnahme	Visuell-gestische Kommunikation (VGK)
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> Mündliche Sprachprüfung (15 Min.) und multimediale Sprachprüfung (60 Min.) und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	1 Semester		
Beginn des Moduls	Wintersemester		